



Protokollauszug vom

11.01.2023

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 930008, Prozessmanagement Hochbau (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.8-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 930008 für das Prozessmanagement Hochbau im Betrag von 87 756.65 Franken (Minderkosten 2 243.35 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Finanzen und Controlling; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für das Prozessmanagement der Abteilung Hochbau einen Verpflichtungskredit von 90 000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 361837 / Kostenstelle Verpflichtungskredit 930008 / Kostenart 313200, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtbaumeister hat den Kredit mit Verfügung vom 07.02.2020 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Baumanagement Software der Abteilung Hochbau muss neu ausgeschrieben werden, da das bisherige Programm Argus die Anforderungen an ein zeitgemässes Projektmanagement nicht mehr erfüllt. Um die Software ausschreiben zu können, musste die Abteilung Hochbau vorab das Prozessmanagement aktualisieren. Hierzu wurden die Prozesse der Abteilung mit dem Programm «Viflow» erfasst. Die Firma APP unterstützte die Abteilung bei der Überarbeitung und Aktualisierung des Prozessmanagements. Damit in der Abteilung das Knowhow für die Bedienung der neuen Software aufgebaut werden konnte, waren zudem Weiterbildungen einzelner Mitarbeitender notwendig, welche auch über diesen Kredit finanziert wurden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 930008	Kredit	Ausgaben
Planungskredit	90 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		87 756.65
Minderaufwand		2 243.35

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Der Aufbau des Knowhows für die Bedienung und Programmierung der Software wurde nur teilweise durchgeführt, da die Ressourcen intern nicht zur Verfügung stehen. Die Abteilung Hochbau wird weiterhin von der Firma APP unterstützt, diese Kosten sind auf der Kostenstelle Hochbau entsprechend budgetiert.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung vom 07.02.2020
2. Kreditübersicht vom 11.10.2022